



# Menschen an Ihrer Seite. Die Rummelsberger





# Übergang in die Selbständigkeit

- Volljährigkeit erreicht – was nun?
- Wie wird eine Pflegschaft beendet?
- Welche Hilfe gewährt das Jugendamt?
- Alles eine politische Frage?
- Wie geht es für den Jugendlichen weiter?
- Auf dem Weg in Ausbildung und Beruf?



## Hilfen für junge Volljährige

Ein volljähriges, bisheriges „Pflegekind“ kann Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung nach § 41 Absatz 1 SGB VIII in Anspruch nehmen:

„Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeits-entwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situationen des jungen Menschen notwendig ist.“



- Regelzeitraum für die Hilfe das 18. bis 21. Lebensjahr,
- für einen begrenzten Zeitraum ist in „begründeten Einzelfällen“ eine Überschreitung möglich, wenn z. B. der junge Volljährige noch Hilfen pädagogischer oder therapeutischer Art zur Verselbständigung benötigt.
- Durch das Hilfeplanverfahren ist sichergestellt, dass durch das Jugendamt/ASD ein Bedarf an weiterer Hilfe des dann jungen Volljährigen im Anschluss an die Vollzeitpflege geprüft und festgestellt wird.
- Beantragen kann diese Hilfe nur der junge Volljährige bzw. der Jugendliche kurz vor der Volljährigkeit.

## **Rechtliche Grundlagen**

§ 7 SGB VIII Begriffsbestimmungen

§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung



## Hilfen am Übergang?

Beispiele:

- Begleitung in die Ausbildung
- [jmd4you.de](http://jmd4you.de)



# Careleaver

Careleaver sind ehemalige Pflege- und Heimkinder, die am Jugendhilfeende – zumeist ab 18 Jahren – vor der Verselbstständigung stehen.



# Handreichungen der Careleaver

Mit den Handlungsempfehlungen verfolgt das Careleaver-Kompetenznetz das Ziel, die Übergänge aus der Jugendhilfe (in Einrichtungen und Pflegefamilien sowie ambulanten Hilfen) in ein eigenständiges Leben für die jungen Menschen zu verbessern.



## Handreichung Punkt 11

11. .... Careleaver, die in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien gelebt haben, sollten mit der Sicherheit ausziehen können, dass klar ist, an wen sie sich nach dem Jugendhilfeende wenden können, wenn sie Kontakte halten wollen, Gesprächsbedarf haben oder wenn sie in Not sind.





## Handreichung Punkt 12

### ZIEL:

Schon vor dem Jugendhilfeende vereinbaren, ob und in welcher Weise der Kontakt fortbestehen soll...

Öffentliche und freie Träger entwickeln innovative Konzepte, um die Finanzierung dieser Aufgabe sicherzustellen.



# 13. Pflegeeltern nach dem Jugendhilfeende nicht im Regen stehen lassen

## ZIEL:

Pflegeeltern, die sich nach dem Ende des Pflegeverhältnisses weiterhin oder erneut um das ehemalige Pflegekind kümmern, tun dies nicht ehrenamtlich, sondern haben einen formal abgesicherten Anspruch auf Beratung und finanzielle Hilfe.



# Mögliche Kooperationen nach der Volljährigkeit

- Mentoring/Patenschaften
- Selbstorganisation von Jugendlichen (Jugendliche ohne Grenzen JOG)
- Pflegefamilien-Netz nach der Volljährigkeit